

Strukturwandel der Gesellschaft und soziale Reformen

Seit Jahren wird in den verschiedensten Bereichen unseres sozialen Lebens von Reformen gesprochen. Der Stand dieser Gespräche und der bisher daraus hergeleiteten Maßnahmen ist jedoch auf den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich.

Die Bestrebungen um eine *Hochschulreform* haben so z. B. kaum das Stadium der Diskussion überschritten. Dagegen sind die Bestrebungen zu *Schulreformen* in einigen Ländern bereits bis zu praktischen Versuchen und Neuregelungen gelangt, und das eigentlich Unbefriedigende liegt hier bisher vor allem darin, daß sie sich so außerordentlich regional zersplittert vollziehen.

Im Mittelpunkt der Reformgespräche steht nun jedoch seit Jahren die sogenannte *Reform der sozialen Leistungen*. Mit einer gewaltigen Anteilnahme von allen Seiten wurden Ansichten und Gegenansichten erörtert. Es fehlt nicht an praktischen Vorschlägen, hinein bis in Einzelheiten der angestrebten Reform. Und etwas abseits von dem lauten und nicht immer ganz sachlich geführten Gespräch der Interessenten laufen praktische Vorarbeiten für gesetzgeberische Maßnahmen.

Während die hier genannten und viele andere mehr oder weniger umfassende Reformbestrebungen noch vor Jahren ihre Rechtfertigung fast ausschließlich aus gewissen Schwierigkeiten und Diskrepanzen des engeren Sachbereiches heraus zu geben versuchten und anscheinend wenig gemeinsame Berührungspunkte sahen, änderte sich das in letzter Zeit zunehmend. Immer mehr beginnt man zu begreifen, daß alle diese Reformbestrebungen einen gemeinsamen Kern haben, und daß sie in ihrem Ursprung außerordentlich eng miteinander verknüpft sind.

Dies ist keine neue Erkenntnis, wissenschaftliche Abhandlungen auf den verschiedensten Gebieten weisen darauf seit langem hin; aber es ist offensichtlich eine Erkenntnis, die heute von der wissenschaftlichen in die Ebene der praktischen Handlungen übergeht. Das Hauptanliegen des vorliegenden Aufsatzes ist es, diese Zusammenhänge im gegenwärtigen Stadium der Reformgespräche noch einmal zu betonen.

Das Wirtschafts- und Sozialsystem des mitteleuropäischen Raumes hat sich im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte stark gewandelt. Es handelt sich hierbei offensichtlich nicht nur um Veränderungen, wie sie zu allen Zeiten und in allen Systemen irgendwie vorhanden gewesen sind, sondern um Wandlungen grundsätzlicher Art. Vor dem Ansatz dieser Veränderungen, die man heute zusammenfassend gern als Industrialisierung bezeichnet, obwohl es sich nicht nur um Vorgänge im wirtschaftlichen Bereich handelt und deren Beginn, je nachdem welchen Vorgängen man das Hauptgewicht zuweist, zwischen 1450 und 1750 zu suchen ist, scheint es eine Periode gegeben zu haben, die trotz aller Kriege und Seuchen wirtschaftliche und soziale Verhältnisse von größerer Konstanz enthalten hat, als wir sie heute kennen.

Dem ruhenden Untergrund entsprechen offenbar Lebensformen, die sich in Generationen entwickeln und als traditionell bestimmte Verhaltensmuster von Generation zu Generation vererben konnten. Sie paßten für die folgende Generation, weil sich auch der wirtschaftliche und soziale Untergrund in seinen Ordnungselementen wenig verändert hatte.

Wenn wir einige Ordnungselemente dieser Wirtschafts- und Sozialverfassung, die man global als *Ständische Gesellschaft* bezeichnet und deren letzte Ausläufer auf einigen Gebieten noch bis in unsere Tage zu erkennen sind, hervorheben wollen, so wären u. a. folgende zu nennen:

Die Gesellschaft war gegliedert in Stände: innerhalb jedes Standes gab es weitgehend angeglichene Lebens- und Konsumformen. Die Skala der sozialen Wertung war an der Herkunft ausgerichtet und verlief damit parallel zur ständischen Gliederung. Der Wirtschaftsraum war wesentlich agrarisch geprägt und mit eingelagerten Städten als Schwerpunkten gewerblicher Tätigkeit durchsetzt. Charakteristische Organisationsformen waren im agrarischen Sektor Dorfverband, Grund- und Gutsherrschaft, im Bereich des Handels und Gewerbes Zünfte und Gilden. Die Mobilität der Bevölkerung war infolge der starren Standesgrenzen, des Schollenzwanges (Verbot der Freizügigkeit im agrarischen Bereich) und anderer Beschränkungen gering.

Im Gegensatz zur heute vorherrschenden Form der Kleinfamilie, die dadurch gekennzeichnet ist, daß nur zwei Generationen, Eltern und Kinder, zusammen leben, umfaßte die damals bestimmende Familienform weitere Kreise, wie Großeltern und unverheiratete Verwandte der näheren Grade.

Mit der Familienverfassung eng verzahnt war die Arbeitsverfassung. Die Produktion spielte sich weitgehend im Rahmen der Familie ab, und Personen, die wie Lehrlinge und Gesellen außerhalb der eigenen Familien arbeiten mußten, wurden in das Leben der Meisterfamilie voll eingegliedert. Das Arbeitsverhältnis der damaligen Zeit umfaßte also nicht nur die Arbeitskraft, sondern umfing die gesamte Person. Die meisten Handlungen und Beziehungen des sozialen Lebens spielten sich damals in kleinräumigen Bereichen ab, die in ihrer Struktur und ihren Funktionszusammenhängen vom einzelnen her verhältnismäßig weit zu übersehen waren. Erleichtert wurde dies insbesondere noch dadurch, daß sich die aus dem Leben innerhalb der Familie bekannten Formen, z. B. das patriarchalische Prinzip, in den größeren Bereichen des sozialen Zusammenlebens (Landesvater und Landeskinder) wiederfanden. Wie es Prof. *Schelsky* einmal ausdrückt, war die „Öffentlichkeit“ der damaligen Zeit in ihrer Struktur weitgehend familienkonform.

Dadurch, daß jeder einzelne eingefügt war in einen Familienverband, dem neben produzierenden immer auch nur konsumierende Mitglieder, wie Kinder und Greise, angehörten und dadurch, daß die Familien ihrerseits wieder eingeordnet waren in größere Organisationsgebilde, wie Dorfverbände, Gutsherrschaften und Zünfte, Bereiche, die die Grenzen der damaligen wirtschaftlichen Arbeitsteiligkeit absteckten, war jedermann weitgehend auch sozial gesichert. Der Ständischen Gesellschaft entsprach also auch ein ihr gemäßes System sozialer Sicherung. Eine wirkliche Existenzgefährdung konnte nur entstehen, wenn man aus dem Familien- oder dem übergeordneten Verband ausgeschlossen wurde, oder wenn dieser insgesamt in Not geriet.

In diese Gesellschaftsordnung brach nun eine Entwicklung ein, die alle bisher bestehenden Lebensformen weitgehend verwandelte. Es sind Vorgänge im materiellen und ideellen Bereich, die diese Entwicklung in Gang setzten. Ihre Kette reicht von verschiedenen Erfindungen über neue produktivere Arbeitsmethoden, die Reformation mit ihren Auswirkungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue politische Ideen bis zu verschiedenen Rechtsformen.

Während sich die realen Gegebenheiten und die Ideenrichtungen zunehmend änderten und sich einige Institutionen, vor allem die wirtschaftlichen Organisationsgebilde, dieser Entwicklung schnell anpaßten, hinkten andere soziale Institutionen in diesem Prozeß erheblich hinterher. Hier liegt der gemeinsame Kern und Ansatzpunkt vieler gezielter Reformbestrebungen. Letztere traten nicht immer und überall sofort hervor. Zunächst erfolgte auf einigen Gebieten sozusagen eine „kalte“ Reform dadurch, daß der ursprünglich für eine bestimmte Nutzung geschaffene organisatorische Apparat, ohne selbst wesentlich umgeändert zu werden, nun zu anderen gesellschaftlichen Zwecksetzungen verwendet wurde.

Ein typisches Beispiel hierfür ist unser *Schulsystem* mit Volks-, höheren und Hochschulen. Es entsprach in seiner Gliederung der ständischen Gesellschaftsordnung.

„Die Volksschule war den breiten Massen des Volkes zugeordnet, den Latein- und Fürstenschulen oblag die Schulung der Geistlichen und der Verwaltungsbeamten des absolutistischen Staates, den Hochschulen (den von den Fürsten unterhaltenen Landesuniversitäten) oblag die Ausbildung der Theologen, der Juristen, der Diplomaten und Kameralisten. Die ständische Hierarchie spiegelte sich in der Hierarchie des Schulwesens wider. Die scharfe Kluft zwischen dem gemeinen Volk und den höheren Ständen spiegelte sich in der scharfen Trennung von Volksschulen und

höheren Schulen. Die höheren Stände hielten sich ihre Famulis und Hofmeister. Der Eingang zur höheren Schule führte nicht über die Volksschule, sondern über die private Hausvorbereitung).“

Indem im Laufe der Entwicklung die Standesschranken immer mehr fielen, und je stärker sich die soziale Wertung von der Herkunft ab- und einer Orientierung am technisch-organisatorischwissenschaftlich geprägten Leistungswissen zuneigte, desto stärker verschmolzen die drei Schultypen zu *einem* abgestuften System. Sie werden jetzt als eine Art Siebungssystem empfunden, das jedes Gesellschaftsmitglied in einen — im Rahmen eines am Leistungswissen orientierten Gefüges — ihm auf Grund seiner Fähigkeiten zukommenden Platz einweist. Wo es diesem gemeinten Sinn nicht entspricht, weil etwa durch eine Gebührenregelung der Herkunft doch noch eine ihr heute nicht mehr zugebilligte Bedeutung zukommt, wird erheblich dagegen Sturm gelaufen.

Erst nachdem diese kalte Anpassung längst vollzogen ist, wird mehr und mehr deutlich, daß der Apparat nicht so recht dem „heute“ gemeinten Sinn entspricht, und nun erst häufen sich die eigentlichen Reformbestrebungen.

Auf einem anderen Gebiet, dem der sozialen Sicherung, stehen wir heute bereits in der zweiten gezielten Reformwelle im Laufe der letzten 80 Jahre. Kurz umrissen stellen sich die Zusammenhänge folgendermaßen dar:

Im Zuge der Industrialisierung hat sich der europäische Wirtschaftsraum verwandelt. Aus einem mehr oder weniger gleichmäßig agrarisch geprägten Raum mit eingelagerten Städten als Schwerpunkten gewerblicher Tätigkeit hat sich ein industriell geprägter Raum entwickelt, der durch eine großräumige Arbeitsteiligkeit gekennzeichnet ist.

Gleichlaufend mit diesen Vorgängen, die durch Erfindungen und Neuerungen auf materieller Ebene genauso gefördert wurden wie durch neue Gedanken und Ideale, kam es auch zu einer Auflösung der alten Produktions- und Organisationsformen. Die Sprengung der Familie als Produktionsgemeinschaft, die Beseitigung der alten Beschränkungen, wie z. B. des Zunft- und Schollenzwanges im Zuge der liberalen Reformen und die Spaltung der Bevölkerung in Besitzende und Nichtbesitzende infolge der Herausbildung eines neuen Eigentumbegriffes, brachten aber mit den angestrebten Erleichterungen Befreiungen im doppelten Sinn. Sie befreiten nämlich weitgehend auch von sozialer Sicherung. Während für einen Großteil der Bevölkerung nach der Auflösung der alten Sicherungsformen die soziale Sicherung durch die Nutzung des neuentstandenen Eigentums, Besitz von Produktionsmitteln, Grund und Boden und Kapital, gewährleistet wurde, wurden diejenigen, die überhaupt kein Eigentum hatten, es verloren oder nur in unzureichendem Ausmaß damit ausgestattet waren, zunehmend immer ungesicherter. Je stärker diese Schicht wuchs, um so •weniger genügten auch einzelne noch weiterlaufende Reste alter Sicherungsformen.

In der Zeit um 1880, nachdem deutlich wurde, daß diese besitzlose Gruppe nicht nur eine Randerscheinung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sondern als Industriearbeiterschicht ein notwendiger und bereits mächtiger sozialer Partner geworden war, kam es zu der bekannten sozialen Gesetzgebung am Ende des vorigen Jahrhunderts, die für diese Gruppen neue Sicherungen bringen sollte und die noch heute den Grundstock unseres bestehenden Sozialleistungsapparates darstellt.

An die Seite der „besitzlosen“ Industriearbeiter ist die im Zuge der zunehmenden Bürokratisierung entstandene Schicht der „besitzlosen“ administrativ tätigen Angestellten getreten. Ihrem Verlangen nach sozialer Sicherung entsprach die Angestelltenversicherung. Beide Gruppen haben zahlenmäßig inzwischen längst die durch Eigentum an Produktionsmitteln gesicherten Teile der Bevölkerung übertroffen und stellen den Hauptanteil. Auf die Belange dieser Gruppen, deren soziale Sicherung weitgehend mit einer Erhaltung von Arbeitskraft und Arbeitsplatz verbunden ist und deren Alterssicherung anscheinend nur dann gewährleistet ist, wenn es gelingt, sie dem dynamischen Charakter unseres Lebensstandards anzupassen, gilt es heute, die institutionellen Formen der sozialen Sicherung vorwiegend abzustellen.

Der heutigen Reformwelle auf dem Gebiet der sozialen Sicherung geht es also darum, die im Laufe der Zeit, je nachdem, wo ein neuer Notstand erschien, hier und dort geschaffenen Hilfsmaßnahmen zu einem einheitlichen System umzubilden, das nicht eine Ansammlung von Flickern, sondern als ein neues, einer neuen Situation entsprechendes Prinzip ausgestaltet ist.

1) Carl Weiß, Erziehung und Schule im Wandel der Gesellschaft, in: Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, H. 3. Duncker & Humblot, Berlin, 1953.

Wenn man die oben umrissenen Entwicklungen überblickt und den Wunsch vieler an dieser oder jener Reform Interessierter durchdenkt, Systeme und Institutionen auf den jeweiligen Gebieten zu schaffen, die den neuen Gegebenheiten der gesellschaftlichen Situation entsprechen, so drängen sich folgende Fragen auf:

Ist zu erwarten, daß sich auch in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem — ähnlich wie im vorindustriellen — einmal Institutionen und Organisationsformen entwickeln lassen, die diesem System und den grundsätzlichen Verhaltensmustern so weit entsprechen, daß sie längere Zeit stabil sein werden? Wird es also einmal eine dem industriell-bürokratischen Wirtschafts- und Sozialsystem adäquate Familienverfassung, adäquate Formen sozialer Sicherung, adäquate Schulsysteme usw. geben? Oder gehen wir in eine Zeit hinein, die langfristig überhaupt keine Konstanten entwickeln und damit auch keine stabilen Organisationsformen hervorbringen kann?

Diese Fragen scheinen uns für jede Reformbestrebung außerordentlich wichtig zu sein. Ist man nämlich der Ansicht, daß die Entwicklung unseres Wirtschafts- und Sozialsystems nicht auf die Bildung solcher stabiler Organisationsformen angelegt ist, so lohnt es sich eigentlich nicht, in eine Reform allzuviel Geist und Kosten zu investieren. Es würde auch genügen, wenn man geschickt und vor allem schnell anpaßt und ausbessert. Ist man dagegen der Meinung, daß es durchaus so etwas wie eine Tendenz zu neuen stabilen Verhaltensmustern und sozialen Strukturen gibt, und daß es das letzte Ziel jeder Reform sein sollte, Organisationsformen zu gestalten, die diesen adäquat sind, dann kann die Mühe gar nicht groß genug sein, die man darauf verwendet, auf dem Gebiet der jeweiligen Reformbestrebungen die wesentlich bestimmenden Spielregeln und Strukturzüge zu ergründen.

Sieht man sich im sozialen Bereich unter diesem Gesichtspunkt einmal um, so wird deutlich, daß sich auf einigen Gebieten tatsächlich bereits Strukturen in unserem heutigen Wirtschafts- und Sozialsystem herausgebildet haben, die weitgehend stabil und für dieses System adäquat zu sein scheinen.

Da ist zunächst einmal der schon erwähnte *Wirtschaftsraum*. Es handelt sich hierbei um ein großräumiges System der Arbeitsteiligkeit, das sich im Zuge der letzten Jahrhunderte in Europa — und teilweise sogar hierüber hinausreichend — entwickelt hat. Dieses arbeitsteilige System, das bei seiner Entstehung auf Staatsgrenzen wenig Rücksicht nahm, was durch die weitgehende Konvertibilität der Währungen bis zur Zeit zwischen den Weltkriegen ermöglicht wurde, ist auf einen Kern ausgerichtet, der etwa durch die Lage der Bergwerks-, Stahl- und Eisenindustrien im Ruhrgebiet, Nordostfrankreich, Belgien und Südengland umrissen wird²⁾. Obwohl die letzten Jahrzehnte mit ihren Devisenbeschränkungen, bilateralen Verträgen, Autarkiebestrebungen u. a. Ereignissen stark am Gerüst dieses Systems gerüttelt haben, hat es sich als stabil erwiesen. Als so stabil und prägend, daß die Aufbau- und Integrationsbestrebungen Westeuropas nach dem Kriege an ihm ansetzten, obwohl durch den Eisernen Vorhang ein Stück dieses Gefüges abgetrennt worden war. Montanunion und verschiedene Organisationen im Rahmen der OEEC sind als Formen anzusehen, die die entstandenen Strukturlinien organisatorisch adäquat zu überbauen versuchen und sie auf diese Art und Weise bewußt fördern.

Ein weiteres stabiles, unserem Wirtschafts- und Sozialsystem entsprechendes Strukturelement scheint sich in einer neuen *Bevölkerungsweise* herausgebildet zu haben. Ohne auf vorhandene regionale und schichtenspezifische Differenzierungen einzugehen und indem lediglich gewisse charakteristische Merkmale abstrahierend herausgehoben werden, lassen sich die Zusammenhänge gerafft etwa folgendermaßen skizzieren³⁾:

2) Vgl. hierzu: A. Predöhl, Außenwirtschaft, Göttingen 1949.

3) Im deutschen Bereich haben sich mit diesen Problemen insbesondere Ibsen, Linde und Mackenroth befaßt. Vergl. hierzu: G. Mackenroth, Bevölkerungslehre, Berlin, Göttingen, Heidelberg, 1953.

In der vorindustriellen Zeit lagen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der Bevölkerung — gemessen an heutigen Verhältnissen — relativ hoch. Beide waren individuell und gesellschaftlich praktisch kaum beeinflussbar. Hinter der Fruchtbarkeit stand eine ganz bestimmte, durch die Kirche geprägte und für die Masse des Volkes gültige Fortpflanzungsethik⁴). Und hinter der Sterblichkeit standen eine vom heutigen Niveau her gesehene mäßige allgemeine Hygiene, geringes medizinisches Wissen und eine starke Abhängigkeit von regional begrenzten, periodisch auftretenden Hungersnöten. Die Abstimmung von Bevölkerungszahl und Nahrungsspielraum, die sich für jedes funktionsfähige Sozialsystem als unausweichliche Forderung erhebt, erfolgte über die damals variablen Faktoren Heiratshäufigkeit und Heiratsalter, indem die Heiratsereignisse vom Besitz einer ökonomischen Vollstelle (einer Stelle, die eine Familiennahrung garantierte) abhängig gemacht wurde. Die Kontrolle über dieses System oblag den übergeordneten Wirtschafts- und politischen Verbänden, wie den Zünften, den Grundherrschaften usw. In ihren Händen lag also damit auch die Verantwortung für die erwähnte Abstimmung von Zahl und Nahrung.

Um dieses System zu verstehen, muß man bedenken, daß eine Ausweitung der Nahrung damals praktisch im wesentlichen nur durch die Gewinnung neuen agrarischen Bodens zu erlangen war, was dann die Schaffung neuer Land- und Handwerkerstellen im Gefolge hatte. Innere und äußere Kolonisation, Rodung von Wäldern, Trockenlegung von Sümpfen usw. und Landgewinn in den ostelbischen Gebieten bedeuteten also durch eine Vergrößerung der Anbaufläche auch eine Ausdehnung der Bevölkerungszahl.

Sieht man sich in diesem System die vier Komponenten an, die für eine Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerungszahl (ohne Berücksichtigung von Wanderungen) relevant sind, also Fruchtbarkeit, Sterblichkeit, Heiratsalter und Heiratshäufigkeit, so liegen sie an heutigen Verhältnissen gemessen: hoch (Fruchtbarkeit), hoch (Sterblichkeit), hoch (Heiratsalter), tief (Heiratshäufigkeit).

Als nun die Industrialisierung in das diesem Zusammenspiel zugehörige Wirtschafts- und Sozialsystem einbrach, blieb dieses selbst nicht unberührt.

Die bereits erwähnte Herauslösung einzelner Gruppen aus den alten Organisationsformen, die damit mehr und mehr ihre Bedeutung verloren, führte dazu, daß die bisher durch diese übergeordneten Organisationen überwachte Abstimmung von Bevölkerung und Nahrung aufbrach. Die im Zuge der Industrialisierung neu entstehenden Arbeitsplätze wurden anscheinend zunächst als ökonomische Vollstellen angesehen. Eine Vermehrung der Stellen bedeutete aber bei Beibehaltung der hohen innerhehlichen Fruchtbarkeit — und diese blieb zunächst erhalten — eine erhebliche Bevölkerungsvermehrung. In Ländern intensiver Industrialisierung, wie Deutschland und Belgien, läßt sich diese Phase in einem Anstieg der Geburtenziffer erkennen.

Die neuen Arbeitsplätze waren aber zum Teil keine Vollstellen im früheren Sinn, sondern infolge periodisch auftretender Krisen gaben sie nur eine höchst begrenzte materielle Sicherung. Je mehr sich diese Erkenntnis durchsetzte, und sie lief parallel zu gewissen anderen Erscheinungen, wie einer Umformung der früheren Fortpflanzungsethik und einer Neubildung der Konsumnormen, von langfristiger Konstanz zu ständiger Steigerung, desto stärker bildete sich im Zusammenwirken dieser drei und anderer Entwicklungen das Fortpflanzungsverhalten um. Die innerhehliche Fruchtbarkeit wurde variabel und begann erheblich zu sinken.

Wenn die innerhehliche Fruchtbarkeit aber weitgehend regulierbar geworden ist, so ist dies ein Moment, das späte Heiraten aus Gründen der Fortpflanzungsbegrenzung überflüssig macht, und so ist denn auch das Heiratsalter tatsächlich global gesehen gesunken.

Sieht man die Entwicklung dieser beiden Komponenten, Fruchtbarkeit und Heiratsalter, im Zusammenhang mit jener der zwei weiteren obengenannten — die Heirats-

4) Die Unterscheidung in Virtuosen- und Laienmoral braucht in diesem Zusammenhang nicht zu interessieren.

häufigkeit ist infolge der Abschaffung der Heiratsbegrenzungen gestiegen und die Sterblichkeit im Zuge der medizinischen, hygienischen und ernährungstechnischen Verbesserungen erheblich gesunken —, so wird deutlich, daß sich das Zusammenspiel dieser vier Komponenten gegenüber der vorindustriellen Zeit genau ins Gegenteil verkehrt hat. Jede Komponente, die damals hoch lag, ist heute wesentlich geringer, und die Heiratshäufigkeit, die früher sehr niedrig war, ist inzwischen gestiegen. Und noch etwas hat sich gegenüber früher geändert. Damals waren die Variablen des Systems Heiratshäufigkeit und Heiratsalter, über sie erfolgte die Abstimmung von Menschenzahl und Nahrungsspielraum. Heute ist die einzige wesentliche Variable die Fruchtbarkeit.

Während die Verantwortlichkeit für die Abstimmung von Zahl und Nahrung früher im Bereich übergeordneter Verbände lag, ist sie heute im Rahmen völlig anders funktionierender sozialer und wirtschaftlicher Spielregeln in die Hand der Ehepartner übergegangen, also an einen wesentlich engeren Bereich. Dies ist eine der Entwicklungslinien, die in der Umformung des Wirtschafts- und Sozialsystems auf eine Individualisierung hin ausgerichtet wurden und die damit anderen Linien entgegenlaufen, die gegenüber früheren Strukturen offensichtlich auf eine weiträumigere Abstimmung und Formung hin neu strukturieren und heute als Vermassungstendenzen häufig allein genannt und damit überbetont werden.

Zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre machen es sehr wahrscheinlich, daß dieses neue Zusammenspiel der vier genannten Komponenten durchaus stabil ist. So ist z. B. die Fruchtbarkeit entgegen manchen Prognosen nicht ins Bodenlose gesunken, sondern hat sich in der Nähe des Reproduktionsniveaus stabilisiert und reagiert sehr empfindlich auf wirtschaftliche und politische Ereignisse.

Diese beiden Beispiele, Neuformung des Wirtschaftsraumes und der Bevölkerungsweise, mögen genügen, um anzudeuten, daß unser Wirtschafts- und Sozialsystem anscheinend durchaus auf eine Neubildung stabiler Strukturelemente hintendiert. Es wäre eine interessante Aufgabe, einmal den Versuch zu unternehmen, eine Bilanz zu ziehen, wo sich bereits solche neuen stabilen Strukturelemente nachweisen lassen bzw. bereits nachgewiesen worden sind, und wo diese Neuformungen gegenüber den früheren Gebilden auf eine Individualisierung oder auf eine Vermassung hin angelegt sind. Geht man aber von der These aus, daß viele der heute vorzufindenden Veränderungen in sich die Tendenz zur Neubildung solcher partiellen Strukturen enthalten, dann wird ganz deutlich, daß man diese Entwicklungen erst dann richtig deuten und damit Prognosen geben kann, wenn man das Strukturprinzip erkannt hat, auf das sie hinsteuern.

Unter diesem Aspekt rücken aber Reformbestrebungen auf den verschiedensten Gebieten in ein neues Licht, auch die sogenannte Reform der sozialen Leistungen. Hat man hier wirklich schon voll erkannt, wie die Strukturlinien in den sozialen Bereichen oder Ebenen laufen, die man neu organisatorisch zu decken versucht? Streitet man sich nicht manchmal um Details, wo die Grundlinien noch gar nicht klar erkannt sind? Oder sind sie tatsächlich schon so deutlich in ihren Zügen und Verknüpfungen erforscht, wie man es manchmal gern wahrhaben möchte?

Wir wollen unsere Betrachtungen bei diesen Fragen abbrechen. Man fasse sie nicht falsch auf. Sie wollen keine Kritik an irgendwelchen Maßnahmen und Ansätzen von Reformbestrebungen sein. Aber sie wollen den, der sie liest und mit solchen Reformen zu tun hat, dazu anregen, sich einmal — vielleicht wieder — dieses Aspektes der Probleme und Zusammenhänge bewußt zu werden.